



Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (Legislaturplanung)

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	30. November 2022
Geschäftsnummer:	2021.STA.325
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorbemerkung	3
2. Erarbeitungsprozess der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	3
3. Vision	4
4. Ziele und Entwicklungsschwerpunkte	4
4.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.	4
4.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.	5
4.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.	7
4.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.	8
4.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.	9

1. Vorbemerkung

Die Richtlinien der vergangenen Legislaturperiode 2019-2022 waren eingebettet in verschiedene einleitende Ausführungen: «Einleitung und Einordnung», «Ausgangslage», «Grundmaxime: Nachhaltige Entwicklung», «Finanzpolitisches Umfeld» sowie «Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsgewalten». Zudem wurden Ziele und Entwicklungsschwerpunkte durch relativ ausführliche Erläuterungen begleitet.

Demgegenüber hat der Regierungsrat entschieden, die Legislaturziele 2023-2026 deutlich schlanker zu gestalten. Für die öffentliche Kommunikation und die visuelle, digitale Aufbereitung bietet der Fokus auf die Kernelemente Vorteile. Für die inhaltlich vertieften Diskussionen im Grossen Rat und insbesondere in der vorberatenden Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen hingegen sind Hintergrundinformationen zum Entstehungsprozess der Richtlinien, kurze Erläuterungen zu den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten sowie ein Ausblick auf das geplante Controlling der Legislaturziele dienlich. Der Regierungsrat kommt diesem Bedürfnis mit dem vorliegenden erläuternden Bericht zuhanden des Grossen Rates nach.

2. Erarbeitungsprozess der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 beschritt der Regierungsrat in vielerlei Hinsicht neue Wege: Er formulierte eine Vision, definierte strategische Ziele für die Legislatur und – daraus abgeleitet – die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte. Während der Legislatur befasste sich die Regierung zweimal jährlich mit dem Fortschritt der Umsetzung. Dabei überprüfte sie den Stand der Umsetzung von Projekten und formulierte mit Blick auf aktuelle Herausforderungen neue Perspektiven. Ebenso gelang es, die Umsetzung der Legislaturziele im Rahmen der präsidentialen Jahresmedienkonferenzen und in weiteren Gefässen (Ansprachen, Medienkonferenzen zu Projekten etc.) aufzunehmen. Der Regierungsrat räumte den Legislaturzielen eine hohe Priorität ein, auch während der Coronavirus-Krise.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen hielt der Regierungsrat auch für die neue Legislatur am bisherigen Konzept fest und erarbeitete die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 auf der Basis der vorangegangenen Legislaturziele. Der Regierungsrat überprüfte die Vision, Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, übernahm gewisse Inhalte und formulierte andere Ambitionen neu.

Nebst den bisherigen Richtlinien der Regierungspolitik lagen dem Regierungsrat weitere Grundlagen während der Erarbeitung der neuen Legislaturziele vor:

- «Schlussbericht zur Umsetzung der Legislaturziele 2019-2022»
- «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern – Zahlen und Fakten 2022»
- «Demografische Entwicklung im Kanton Bern» Bericht infraconsult von Februar 2022 inkl. Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2022
- «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19 Pandemie», Bericht interface vom 20. Juli 2022

Der Regierungsrat befasste sich seit Beginn der Legislatur mehrmals mit den neuen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Der Überprüfung und Formulierung der Ziele und Entwicklungsschwerpunkte dienten zwei Klausuren extra muros. Der Regierungsrat wurde im Prozess begleitet durch das Kompetenzzentrum Public Management der Universität Bern (die Klausuren wurden moderiert durch Prof. Claus Jacobs). In einem iterativen Prozess wurden zudem die

Verwaltungsspitzen mehrmals einbezogen und erhielten Gelegenheit für Rückmeldungen und Inputs zuhanden der Regierung.

3. Vision

Der Regierungsrat entschied sich, die Vision 2030 unverändert zu belassen:

Wirtschaft:	Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft.
Gesellschaft:	Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
Umwelt:	Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.

4. Ziele und Entwicklungsschwerpunkte

Wiederum umfassen die Richtlinien der Regierungspolitik fünf Ziele, die mit Entwicklungsschwerpunkten konkretisiert werden. In der Beilage findet sich zudem eine Liste der Projekte und Perspektiven, mit denen der Regierungsrat die definierten Zielsetzungen in den kommenden vier Jahren erreichen möchte.

Auch zu Beginn der Legislatur 2023-2026 ist festzuhalten, dass es sich bei den erarbeiteten Richtlinien der Regierungspolitik um eine Momentaufnahme handelt. Die Ziele wie auch die Projekte und Projektideen basieren auf aktuellen Kenntnissen und Annahmen. Zusammen mit der Verwaltung und externen Stakeholdern wird der Regierungsrat die formulierten Projekte und Projektideen weiterverfolgen und umsetzen. Er wird dabei jedoch nicht die Offenheit verlieren, auf Veränderungen zu reagieren. Der Regierungsrat wird die im Legislaturprogramm aufgelisteten Projekte und Projektideen im Sinne einer rollenden Planung auch regelmässig hinterfragen und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen anpassen. Der Grosse Rat wird im Rahmen einer Jahresberichterstattung weiterhin jeweils in der Sommersession über die Umsetzung der Legislaturziele informiert.

Der Erfolg des Regierungsprogramms hängt nicht zuletzt von der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons ab. Die Realisierung der einzelnen Projekte wird Mehrkosten auslösen. Auf der anderen Seite sollen die neuen Vorhaben mittelfristig das Ressourcenpotenzial des Kantons erhöhen. Mit Blick auf die weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Spielraum für neue Ausgaben beschränkt ist.

4.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

- *Der Kanton wird zu einem international führenden Medizinalstandort und nutzt das Potenzial des einzigartigen Insel Campus Bern.*

Die international renommierte Universitätsklinik Insel, die grösste medizinische Fakultät der Schweiz, inkl. der weltweit führenden Zahnmedizin, Teile des psychiatrischen Angebots sowie verschiedene Forschungs- und Entwicklungszentren entwickeln sich zusammen mit wichtigen Industriepartnern noch stärker Richtung eine einmalige strategische Partnerschaft mit nationalem Alleinstellungsmerkmal und exzellenter Medizinischer Forschung und Entwicklung.

- *Der Bildungs- und Hochschulstandort als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.*

Mit Beteiligung von Bund und privaten Unternehmen wird die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an den Hochschulen mit konkreten Anwendungen weiterentwickelt.

- *Der Kanton sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur, stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung und sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung.*

Die effiziente Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastrukturen ist insbesondere im Bereich der Mobilität nebst dem Ausbau ein zentrales Element und kann den Bau neuer Infrastrukturen teilweise vermeiden. Damit trägt der Kanton Bern sowohl auf Ebene Finanzpolitik als auch aus ökologischer Perspektive zu einer nachhaltigen Infrastrukturpolitik und der Vermeidung von unnötigem Landverbrauch bei.

- *Die strategische Raumplanung auf dem ganzen Kantonsgebiet schafft die Voraussetzungen für die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen. Abgestimmt auf die Klima- und Energiepolitik werden in allen Regionen des Kantons attraktive Wohn- und Arbeitszonen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung realisiert.*

Der mit der Raumplanungsgesetzrevision 2012, der Richtplanrevision 2016 sowie der Baugesetzrevision 2017 eingeleitete Paradigmenwechsel in der Raumplanung hin zu einer Siedlungsentwicklung nach innen ist auch in der neuen Legislatur konsequent voranzutreiben. Verstärkt zu berücksichtigen sind der Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien.

- *Finanzpolitische Handlungsspielräume werden geschaffen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft genutzt, indem die Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen gesenkt wird.*

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 wurde entgegen den ursprünglichen Absichten der «Steuerstrategie 2019 - 2022» auf eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuertarife verzichtet. Mit der Steuergesetzrevision 2021 wurde jedoch die STAF-Vorlage des Bundes umgesetzt, wobei die möglichen Massnahmen zu Gunsten der juristischen Personen im maximal möglichen Umfang ausgestaltet wurden.

Zudem wurde die Steuergesetzrevision 2021 in ein steuerpolitisches Gesamtpaket eingebettet, das Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen über eine Senkung der kantonalen Steueranlage vorsah. Der Regierungsrat will diesen Weg fortsetzen. Er will im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für das Budget und den Aufgaben-/Finanzplanfinanzpolitische Handlungsspielräume schaffen und diese für steuerliche Entlastungen der bernischen Unternehmungen und der natürlichen Personen einsetzen (mittels Senkung der Steueranlage). Gleichzeitig wird der mit den Gemeinden geführte Steuerdialog weitergeführt.

4.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.

- *Der Kanton bietet digitale Dienstleistungen vertikal (in Zusammenarbeit mit Gemeinden) und horizontal (aufgaben- und organisationsübergreifend) an.*

Die Digitalisierung stellt bestehende Schnittstellen und Zuständigkeiten verwaltungsintern, aber auch in der staatsebenenübergreifenden Zusammenarbeit, in Frage. Die Transformation verlangt, dass

staatliche Dienstleistungen konsequent aus Sicht der Enduser überprüft, neu konzipiert und digital angeboten werden. Dabei sind neue Gefässe und Prozesse für die Steuerung und Finanzierung von gemeinsamen Projekten durch den Kanton und die Gemeinden zu definieren.

Um die Digitalisierung zu erleichtern, ermöglicht der Kanton weiter den Gemeinden und anderen Behörden die Mitnutzung von kantonalen ICT-Systemen als Basisdienste

- *Um mit dem Tempo der digitalen Transformation mitzuhalten und rasch auf Entwicklungen zu reagieren, werden neue Finanzierungsinstrumente und -prozesse für Digitalisierungsvorhaben und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen.*

Das Tempo der digitalen Transformation und die Notwendigkeit, auf Entwicklungen rasch reagieren zu können, stehen in einem Spannungsverhältnis zum zeitintensiven Finanzplanungsprozess für die Bereitstellung von Investitions- und Betriebsmitteln. Andere Kantone begegnen dieser Herausforderung beispielsweise dadurch, dass sie im jeweiligen Voranschlag einen fixen Betrag für noch nicht abschliessend identifizierte Digitalisierungsvorhaben einstellen. Der Kanton Bern wird die Einführung eines solches Instruments prüfen, um die heute bestehenden Prozesse zu beschleunigen.

- *Der Kanton begleitet seine Mitarbeitenden in der digitalen Transformation. Er unterstützt den entsprechenden Kulturwandel sowie den Wissens- und Erfahrungsaufbau. Flexible Organisations- und Arbeitsformen und moderne Anstellungsbedingungen positionieren den Kanton als attraktiven Arbeitgeber.*

Digitale Technologien und Verfahren sind ein fester Bestandteil unseres Alltags und bestimmen die Erwartungshaltung von Bevölkerung und Wirtschaft an die Dienstleistungen des Kantons Bern. Er ist gefordert, seine Dienstleistungen entsprechend anzupassen. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Einsatz neuer Technologien, sondern auch die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Chancen der Digitalisierung optimal zu nutzen und mit den Risiken verantwortungsvoll umzugehen. Der Kanton Bern steht zudem mit vielen namhaften Arbeitgebern im Wettbewerb um potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und auch halten zu können, muss er attraktive Anstellungsbedingungen bieten sowie flexible Organisations- und Arbeitsformen ermöglichen.

- *Der Kanton intensiviert die Zusammenarbeit mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen und der Bildung auf allen Stufen.*

BeLEARN entwickelt sein Profil als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Bildung von nationaler Ausstrahlung am Standort Bern mit den Partnern ETH Lausanne, Universität Bern, BFH, PH Bern und Eidg. Hochschule für Berufsbildung. In den Bereichen neue digitale Kompetenzen, digitale Lehr- und Lernformen sowie Bildungsdatenwissenschaft soll BeLEARN durch Kooperationsprojekte mit direktem Transfer in die Praxis schweizweit Impulse für Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft vermitteln. Durch einen Startup-Hub des «Swiss EdTech Collider» am Sitz von BeLEARN soll die Ansiedlung von Unternehmen im Bereich zukunftssträchtiger Bildungstechnologien gefördert werden.

Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und das Personal von Bildungseinrichtungen der Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Edulog schützt die digitalen Identitäten, gewährleistet einen Vertrauensraum zu Online-Diensten und erleichtert Mobilität im Bildungsraum Schweiz.

- *Der Kanton baut seine führende Rolle bezüglich der vollständigen Digitalisierung von Baubewilligungs- und Planerlassverfahren konsequent aus.*

Der Kanton Bern ist führend sowohl bei der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens (eBau) wie des Planerlassverfahrens (ePlan) oder dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und den Grundbuchdaten (GRUDIS-Public). Die Anwendungen werden weiterentwickelt und optimiert.

4.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.

- *Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Er fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.*

Im Bereich der integrierten Versorgung geht der Kanton Bern neue Wege, indem die Zusammenarbeit der Leistungserbringer auf eine neue Basis gestellt wird. Das Leuchtturmprojekt «Réseau de l'Arc» im Berner Jura setzt schweizweit neue Massstäbe. In der Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachpersonen bestätigt Bern seine Pionierrolle.

- *Die gesellschaftliche und berufliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit oder anderen Benachteiligungen soll rasch und nachhaltig gelingen. Der Kanton schafft Grundlagen für faire Sozialleistungen, vermeidet falsche Anreize und erleichtert den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.*

Für die Gewährleistung der sozialen Sicherheit sollen die vorhandenen Mittel effektiv und zielführend eingesetzt werden. Dazu tragen ein nachhaltiges und wirkungsvolles Prämienverbilligungssystem, eine gut geführte Sozialhilfe, eine optimierte Arbeitsintegration, die umfassende Angebotsplanung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche sowie eine verbesserte Steuerung des einvernehmlichen Kinderschutzes bei.

- *Der Kanton gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.*

Der Kanton muss in einem sich dynamisch verändernden Umfeld sowohl auf objektiv messbare neue Gefährdungen der Sicherheit, als auch auf eine negative Veränderung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung rasch reagieren. Der Personalbestand und der Einsatz der Kantonspolizei wird deshalb in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich laufend analysiert und optimiert. Dabei geht es einerseits um Präventionsarbeit zur Vermeidung von Delikten (sichtbare Präsenz, rasche Intervention) und andererseits um sicherheitspolizeilichen Herausforderungen der modernen Gesellschaft (Kriminalität im urbanen Gebiet, Gewalt gegen Frauen, Cyberkriminalität).

Die vergangene Covid-19-Krise, der Krieg in der Ukraine und die drohende Energiemangellage haben zudem gezeigt, dass alleine der Einsatz vorhandener Sicherheitsorgane zur Optimierung der Sicherheit der Bevölkerung nicht genügt. Der Kanton ist weiter gefordert, allgemeinen Krisen und Naturgefahren mit einer gut eingespielten Krisenorganisation zu begegnen und diese laufend zu optimieren.

- *Mit der ausgewogenen Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Familienarbeit werden Armutsrisiken vermieden. Der demografischen Entwicklung wird mit Massnahmen begegnet, welche die zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmenden fördert.*

Der zunehmende Mangel an Arbeits- und Fachkräften ist für viele Politikbereiche (bspw. Gesundheit, Wirtschaft oder Bildung) eine Herausforderung. Der Regierungsrat hat sich unter anderem mit den Empfehlungen des Expertenbericht Infraconsult «Demografische Entwicklung im Kanton Bern», (Februar 2022) auseinandergesetzt und verschiedene Optimierungen insbesondere in der directionsübergreifenden Koordination geprüft.

Neben familienergänzenden Betreuungsangeboten erleichtern familienfreundliche Arbeitsmodelle in Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die kontinuierliche Erwerbsbeteiligung beider Elternteile. Der Kanton unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung von guter Praxis zu Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität. Er beugt mit gezielter Information den finanziellen Risiken aufgrund von familienbedingten Erwerbsunterbrüchen oder markanter Pensumsreduktion, insbesondere bei Scheidung und im Alter vor. Die Erhöhung der Anstellungsgrade bei Kleinstpensen trägt dazu bei, die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

- *Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Teilhabe fördert der Kanton die Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und kommunalen Themen, die Medienkompetenz junger Menschen und die politische Bildung.*

Mit der am 5. September 2022 verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Information und Medienförderung (IMG) verfügt der Kanton erstmals über Rechtsgrundlagen für die indirekte Förderung von Medien. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel soll die Medienvielfalt erhalten oder mit neuen Instrumenten gezielt gestärkt werden. Entsprechend den Zielen des IMG wird darüber hinaus die Medienkompetenz und die politische Bildung insbesondere von jungen Menschen zu fördern sein.

4.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

- *Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die Zweisprachigkeit und nutzt sie verstärkt als Chance. Er unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.*

Die Zweisprachigkeit im Kanton Bern entwickelt sich auf zwei Hauptachsen: Einerseits sollen das Sprachenlernen, das Zusammenleben, die zweisprachigen Schulbildungen und der Austausch zwischen den Amtssprachen und ihrer Kultur gefördert werden. Andererseits soll die Stellung der französischsprachigen Bevölkerung, die 10 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmacht, gestärkt werden. Die Stärkung der französischsprachigen Bevölkerung in einem Kanton, der zu 90 Prozent deutschsprachig ist, bedeutet auch, der Zweisprachigkeit eine grössere Dynamik zu verleihen. Mit der Fortsetzung dieses Weges, wie er 2018 von der Expertenkommission für die Zweisprachigkeit vorgeschlagen wurde, wird der Regierungsrat den Kanton Bern weiterhin zu einem Brückenkanton machen, der als Sitz der Bundesstadt sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Westschweiz verankert ist.

Der Kanton Bern hilft Schulen und Lehrpersonen bei der Organisation und Umsetzung eines Sprachausstausches. Es besteht ein Angebot an Klassenaustauschen, Winter- und Sommerlagern. Aber auch Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler sind möglich.

- *Im Dialog mit den Regionen stärkt der Kanton die institutionellen Strukturen der Gemeindeflandschaft und der regionalen Zusammenarbeit.*

In der letzten Legislaturperiode wurden wichtige Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der politischen Aufträge im Kanton Bern geleistet. Insbesondere konnten mit den Gemeinden und Regionen in einem partizipativen Prozess Zielbilder für die künftige Gemeindeflandschaft im Kanton Bern erarbeitet

werden. In der Legislaturperiode 2022-2026 gilt es, diese Ergebnisse gesetzgeberisch zu verarbeiten und die Gemeindefusionspolitik entsprechend weiterzuentwickeln. Die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ soll konsolidiert und der Dialog mit den Regionen aufrechterhalten werden.

- *Der Kanton trägt der religiösen Vielfalt der Bevölkerung und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.*

Die Religionslandschaft des Kantons Bern ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Eine zeitgemässe Religionspolitik unterstützt die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen, stärkt die Vernetzung mit den vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und erkennt staatliche Ungleichbehandlungen zwischen den Religionen und reduziert diese wo möglich.

- *Der Kanton modernisiert und reorganisiert seine Dienstleistungen und Institutionen im französisch- und zweisprachigen Teil des Kantons.*

Der Regierungsrat schafft mit der Umsetzung des Projekts «Avenir Berne romande» die Grundlagen für eine moderne und effiziente Verwaltung im Dienste der französischsprachigen Bevölkerung des Kantons. Er schliesst die Jurafrage endgültig ab, indem er ein Konkordat mit der jurassischen Regierung unterzeichnet, und reorganisiert die französischsprachigen Schulen, die Polizei, die Justiz und die Verwaltung in acht Kompetenzzentren an Standorten im Berner Jura und in Biel. Er stärkt die französischsprachige Komponente des Kantons Bern und dessen Identität in Zusammenarbeit mit Partnern, wie dem Bernjurassischen Rat (BJR), dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) und der neuen Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras.

4.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

- *Die nachhaltige und schonende Nutzung des Bodens als wertvolle und nicht erneuerbare Ressource für Landwirtschaft und Wirtschaft wird ebenso gefördert wie Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Dabei werden die Potenziale des technologischen Wandels und die bundesfinanzierten Programme in den relevanten Politikbereichen maximal genutzt.*

Im Kanton Bern sollen die Funktionen des Bodens dauerhaft gewährleistet werden. Die Kreislaufwirtschaft wandelt die stark linearen Wertschöpfungsketten des Wirtschaftssystems in Kreisläufe um und verringert die negativen Umwelt- und Klimaauswirkungen von Produkten und wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Biodiversität und die Ökosystemleistungen werden wiederhergestellt und erhalten. In den biogeographischen Regionen des Kantons sollen dadurch ausreichend naturverträglich genutzte Flächen zur Verfügung stehen, der Zeithorizont ist dabei je nach Region unterschiedlich.

- *Der Kanton wird bis 2050 klimaneutral. Die kantonale Klimastrategie und der Aktionsplan Klima zeigen, wie dies erreicht wird.*

Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels hat das Volk einen klaren Auftrag erteilt. Die Herausforderungen des Klimawandels müssen auf kantonaler Ebene breit angegangen werden. Analog sollen Gemeinden Klimaneutralität anstreben.

- *Die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie werden bis 2035 erreicht. Im Vordergrund stehen einheimische, erneuerbare Energieträger und mehr Energieeffizienz. Insbesondere ist der Beitrag der Wasserkraft zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu erhöhen.*

Zur zeitgerechten Erreichung der ehrgeizigen Ziele muss in Übereinstimmung mit den Änderungen der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes auch die kantonale Baugesetzgebung angepasst werden.

Beilage: Liste der Projekte und Perspektiven zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026